Fehlzeitenregelung

Abmeldung über Webuntis **vor Unterrichtsbeginn**

Minderjährig	Volljährig
Abmeldung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	Abmeldung durch den Schüler/die Schülerin
Falls die Abmeldung nicht vor Unterrichtsbeginn eingeht, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt	Falls die Abmeldung nicht vor Unterrichtsbeginn eingeht, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt
Manchmal gibt es wichtige Gründe, warum man den Schüler/die Schülerin nicht rechtzeitig abmelden kann. Wenn ein Schüler/ eine Schülerin verspätet abgemeldet wird, muss die Klassenleitung innerhalb von zwei Tagen über WebUntis informiert werden.	Manchmal gibt es wichtige Gründe, warum man sich nicht rechtzeitig abmelden kann. Wenn ein Schüler/eine Schülerin sich verspätet abmeldet, muss die Klassenleitung innerhalb von zwei Tagen über WebUntis informiert werden.

- ➔ Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen sofort auch den Ausbildungsbetrieb informieren.
- ➔ Falls an den Tagen der Abwesenheit eine Klassenarbeit geplant ist, muss zusätzlich die entsprechende Lehrkraft über den Messenger informiert werden.

ACHTUNG: Die Klassenleitung kann jederzeit einen zusätzlichen Nachweis verlangen

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres erfolgt die Abmeldung über die folgende Mailadresse:

Abmeldung@ksloe.de

1. Ärztliche Bescheinigung

In folgenden Fällen bin ich zur unverzüglichen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet:

- Wenn die Schulleitung es verlangt.
- Bei einer Krankheit von mehr als 10 Schultagen bei Vollzeitschülern bzw. drei Schultagen bei Berufsschülern (Azubis)
- Wenn ich eine Prüfung versäumt habe.

2. Eine Krankheit tritt während des Schultages auf

Wenn ich mich während eines Schultages wegen Krankheit abmelden muss, informiere ich zunächst die Lehrkraft der gerade laufenden bzw. nachfolgenden Unterrichtsstunde. Danach erfolgt eine zusätzliche Abmeldung im Sekretariat.

Auszubildende müssen ihren Ausbilder informieren

3. Beurlaubung und vorhersehbare Fehlzeiten

3.1. Gründe

Für besonders begründete Ausnahmefälle (z.B. religiöse Feiertage, Führerscheinprüfung, Musterung, familiäre Anlässe…) kann ich eine Beurlaubung beantragen.

3.2. Vorbereitung

Bevor ich einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stelle, spreche ich mit der jeweiligen Fachlehrkraft das Vorgehen für alle in den betreffenden Zeitraum fallenden Leistungsbewertungen (insb. Klassenarbeiten) ab. Erfolgt die Ankündigung einer Leistungsbewertung erst nach der Abgabe meines Antrags, so teile ich dies der Fachlehrkraft sofort mit.

3.3. Antrag

Den Antrag auf Beurlaubung gebe ich so frühzeitig wie möglich (mindestens jedoch 5 Tage vorher) meiner Klassenleitung ab. Falls ich noch nicht volljährig bin, brauche ich die Unterschrift meines Erziehungsberechtigten. Gegebenenfalls lege ich einen geeigneten Nachweis bei. Ohne rechtzeitigen Antrag bin ich unentschuldigt. Ein passendes Antragsformular finde ich auf der Homepage.

3.4. Nachbereitung

Für das zeitnahe Aufarbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs bin ich selbst verantwortlich. Außerdem informiere ich mich über zwischenzeitlich festgelegte Termine für weitere Leistungsbewertungen.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten

4. Unentschuldigtes Fehlen

4.1. Folgen

Unentschuldigtes Fehlen führt zu Konsequenzen. Das können Anrufe bei den Erziehungsberechtigten und/oder dem ausbildenden Betrieb, Vereinbarungen zur Veränderung meines Verhaltens, pädagogische Erziehungsmaßnahmen durch die Fachlehrkraft. Im Wiederholungsfall muss ich mit weitergehenden Maßnahmen der Schulleitung rechnen. Eine unentschuldigt versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet

4.2. Versäumnis von Leistungsbewertungen (Klassenarbeiten, Tests, etc.)

<u>Leistungsbewertung entschuldigt versäumt</u>

Habe ich eine Leistungsbewertung versäumt und mein Fehlen entschuldigt, so kann die Fachlehrkraft eine nachträgliche Leistungsbewertung durchführen. Die Leistungsbewertung kann jederzeit und ohne Ankündigung stattfinden. Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der betroffenen Lehrkraft ist unbedingt zu empfehlen, so dass nach Möglichkeit ein für Lehrkraft und Schülerin zw. Schüler passender Termin gefunden werden kann.

4.3. Leistungsbewertung unentschuldigt versäumt

Eine unentschuldigt versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet.